



Nutzungsordnung Bus

Stand Januar 2020

1. Gegenstand

Der BSC Oberhausen von 1948 e.V. ist Eigentümer des Fahrzeugs Volkswagen T6, amtl. Kennzeichen WM-O 1948. Der BSC Oberhausen überlässt dieses Fahrzeug grundsätzlich nur Vereinsmitgliedern zur Nutzung. Art und Umfang dieser Nutzung werden im Folgenden geregelt. Der Nutzer (=Fahrer) anerkennt diese Nutzungsordnung mit Übernahme des Fahrzeugs.

2. Nutzung

Das Fahrzeug wird vorrangig zu Vereinszwecken wie bspw. Fahrten zu Punktspielen; sonstigen Wettkämpfen oder Trainingsveranstaltungen des BSC Oberhausen überlassen.

Private Nutzung ist gestattet, soweit der Vereinszweck dem nicht entgegensteht und das Fahrzeug nicht für vorrangige Vereinsnutzung benötigt wird.

Die Nutzung ist bei Hans Socher Tel. 08802 / 1703 anzumelden. Die Nutzungsdauer beträgt jeweils die mit dem BSC Oberhausen vereinbarten Zeiträume. Das Fahrzeug ist pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.

Der Nutzer hat die Mietsache schonend und pfleglich zu behandeln. Das Fahrzeug ist bei Übergabe in einwandfreiem Zustand und wird wie besichtigt übergeben. Etwaige Mängel des Fahrzeugs sind dabei anzugeben.

Das Fahrzeug ist vor Rückgabe von Verschmutzungen zu reinigen. Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Fahrzeug ist auf etwa vergessene Gegenstände zu überprüfen.

3. Nutzungsgebühr

Die vereinbarte Nutzungsgebühr beträgt für Vereinszwecke € 0,38 je gefahrenem Kilometer einschließlich des dafür benötigten Kraftstoffs.

Die Gebühr wird mit den jeweiligen Abteilungen halbjährlich abgerechnet.

Bei privater Nutzung erfolgt eine Spendenübergabe jeweils nach Rückgabe des Busses direkt.

4. Haftung

Der Fahrer haftet persönlich für die Einhaltung obiger Pflichten und für sämtliche Schäden, die zwischen Übergabe und Rückgabe am Fahrzeug entstehen. Nicht angezeigte Mängel, insbesondere bei direkter Übernahme von einem Vornutzer gehen zu Lasten des letzten Nutzers.

Für das Fahrzeug besteht eine Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von € 500,00, der im Schadensfall vom Fahrer zu tragen ist, soweit keine Haftung eines Dritten besteht. Bei Fahrten für den BSC trägt die Abteilung den Selbstbehalt. Im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz behält sich die Abteilung den Regress beim Fahrer vor.

1. Vorsitzender des BSC Oberhausen von 1948 e.V. Markus Kunzendorf

1. Vorsitzender
Markus Kunzendorf
Mobil 0163 – 6876111
1.Vorsitzender@bsc-
oberhausen.de

BSC Oberhausen von 1948 e.V.
Berg 27
82386 Oberhausen

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Oberhausen
DE56 7039 0000 0003 5200 56